

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonne
jeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breidenheim, Dellheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegeloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Neurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaff.

Nr. 145.

Donnerstag, den 9. Dezember 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 745.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 Satz 1 der Verordnung über die Kartoffelverförmung vom 9. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 647), des § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 711) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 760) und vom 29. November 1915 (R. G. Bl. S. 787), sowie der unten abgedruckten Ministerial-Anordnungen vom 11. November 1915 und 1. Dezember 1915 und der Bestimmung des Herrn Ober-Präsidenten in Kassel vom 12. November 1915, Nr. 20 773 nehmen wir hiermit die sämtlichen am heutigen Tage im Besitze der im Landkreise Wiesbaden ansässigen Kartoffel-Erzeuger befindlichen Kartoffeln in Anspruch, soweit diese Kartoffeln nicht nach Ziffer 2 der obenbenannten Ministerial-Anweisung von der Inanspruchnahme freizulassen sind. Die Inanspruchnahme erstreckt sich auch auf die bereits verkauften, aber noch nicht abgelieferten Kartoffeln.

Die im Besitze der im Bezirk von Biebrich a. Rh. ansässigen Kartoffel-Erzeuger befindlichen Kartoffeln werden von uns nach Maßgabe des Vorstehenden nur insoweit in Anspruch genommen, als deren Inanspruchnahme nicht von der Stadtgemeinde Biebrich erfolgt.

Die Kartoffel-Erzeuger dürfen die von uns in Anspruch genommenen Kartoffeln nur an die von uns zum Ankauf ermächtigten und sich hierüber gehörig ausweisenden Personen veräußern. Ein Verbringen der von uns in Anspruch genommenen Kartoffeln nach Orten außerhalb des Landkreises Wiesbaden ist nur mit unserer Genehmigung gestattet. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend von uns getroffenen Maßnahmen sind im § 22 der Verordnung vom 9. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 647) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht.

Wiesbaden, 6. Dezember 1915.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden.
Nr. 11 116. von Heimburg.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 760) über Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 711) bestimmen wir:

der Oberpräsident kann für den Umfang der Provinz oder für einzelne Teile der Provinz bestimmen, daß die Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufhebung zum Verkauf von Kartoffeln auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als ein Hektar zulässig ist.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel u. Gewerbe.
gez. Voßbein. I. A. gez. Lusenfy.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. A. gez. Graf von Kayserlingk.

Oberpräsident bestimmt auf Grund ergangener Ergänzung zu Paragraph 7 Ziffer 1 Kartoffelbekanntmachung vom 28. Oktober, daß Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und Aufhebung zum Verkauf auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit weniger als ein Hektar Kartoffelanbaufläche zulässig ist.

Regierungspräsident.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des Artikels I Absatz 3 Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 787) über eine weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) bestimmen wir:

1. Durch die Uebertragung des Eigentums und die Aufhebung zum Verkauf darf vorbehaltlich der Einschränkungen der Ziffer 2 über die gesamte Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden.

2. Dem Kartoffelerzeuger sind jedoch in allen Fällen zu belassen:
a) die zur Fortführung der eigenen Wirtschaft, insbesondere auch zur Vermehrung in eigenen oder in genossenschaftlichen Brauereien, Stärkefabriken, Trocknungsanlagen und ähnlichen Betrieben, zur Fütterung des eigenen Viehs und zur Ausaat erforderlichen Kartoffeln,
b) die auf Grund von Verträgen, die vor dem 30. November 1915 geschlossen sind, an Brennereien, Stärkefabriken, Trocknungsanlagen und ähnliche Betriebe zu liefernden Kartoffeln,
c) zum Verkauf als Saatgut bestimmte Kartoffeln in solchen Wirtschaften, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Vertrieb von Saatkartoffeln befaßt haben.

Berlin, den 1. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe, gez. Dr. Endow.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, gez. Dr. Frhr. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern, gez. v. Voßbein.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

von Heimburg.

Nr. 746.

In die Polizeiverwaltungen der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Das Entfernen der alten und dünnen Obstbäume und das Ausschneiden des dünnen und kranken Holzes und der Aststümpfe.

Im Laufe des vergangenen Sommers hat sich an den Obstbäumen viel dünn- und kranke Holz gebildet; viele Bäume sind auch teilweise dünn geworden, so daß es sich nicht mehr lohnt, diese stehen zu lassen.

Die abgängigen Bäume, sowie das tote und kranke Holz in den Baumkronen, sind nicht nur eine Lärmbildung, sondern auch eine Gefahr, weil sich unter der abgestorbenen Rinde, im feuchten Holz usw. unzählige, schädliche Insekten und Pilze ansiedeln, die auf gesunde Bäume übergehen und diese schwer schädigen. Auch die Stümpfe früher unrichtig abgenommener oder vom Sturm abgetriebener Äste sind für die Gesundheit des Baumes von großem Schaden. Derartige Aststümpfe verheilen nie, gehen vielmehr in Fäulnis über und erzeugen in kurzer Zeit die Stammfäule. Solche innerlich faulen und kranken Bäume sind gegen schädliche Witterungseinflüsse, besonders gegen Sturm widerstandlos; ihr Nutzen ist daher sehr fraglich.

Die Stammfäule und kranken Bäume, die dünnen und kranken Äste und die Aststümpfe sind deshalb sorgfältig zu entfernen. Rinde und Flechten, sowie die abgestorbene Rinde von den Bäumen abzutragen und Stamm und Kronenäste vollständig mit Kalkmilch oder besser einer 20% Brühe aus wasserlöslichem Obstbaumfäulnis anzugestrichen.

Sämtliche Schnittwunden, die eine Größe von 5 cm Durchmesser übersteigen, sind zur Verhütung von Fäulnis mit Steinleim zu oestreichen, die Astlöcher zu reinigen und mit Zement oder einem Gemisch von Teer und Kies auszufüllen.

Ausgeworfene Äste, abgeschnittenes Holz, abgetragene Rinde, Rinde und Flechten sind sogleich zu sammeln und durch Verbrennen zu vernichten.

Bei dem Ausputzen der Bäume ist auf das Vorkommen von Raupennestern, erkennbar an den zusammengespinnenen Blätterbüscheln, und auf die Eingebe des Ringelspinners zu achten, vorhandene Raupennester und Eingebe sind zu sammeln und sogleich zu verbrennen.

Die Polizeiverwaltungen der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden veranlassen ich, vorstehendes wiederholt zur Kenntnis der Obstbaumbesitzer zu bringen und dafür zu sorgen, daß die abgestorbenen Äste und Rinde, sowie die Aststümpfe entfernt, Sägewunden und sonstige Verletzungen des Baumes glatte geschnitten und mit geeignetem Material verstrichen, die Astlöcher gereinigt und ausgefüllt und die Raupennester entfernt werden.

Das Feldhüterpersonal ist anzuweisen, auf die sorgfältige Befolgung dieser Verfügung zu achten. Mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften kann in diesem Jahre von der Anwendung von Zwangsmitteln ausnahmsweise abgesehen werden.

Ueber den Erfolg der getroffenen Anordnungen ist mir bis zum 15. April 1916 zu berichten.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.
Nr. 10 161. von Heimburg.

Nr. 747.

Betrifft: Gewährung von Staatsbeihilfen für Obstpflanzungen.

Nach einem Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers sind die diesjährigen Anträge auf Staatsbeihilfen zur Herstellung von Obstbaumpflanzungen weit hinter dem Durchschnitt der Vorjahre zurückgeblieben. Der Herr Minister macht deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß es erwünscht und zweckmäßig erscheint, trotz des Krieges geplante oder schon in Angriff genommene Obst- sowie sonstige Obst- und Forstpflanzungen auszuführen und zu vollenden.

Es stehen für die bevorstehende Pflanzperiode schätzungsweise an 20 Millionen: erstklassige verkaufsfähige Obstbäume der verschiedenen Formen und Altersklassen in den deutschen Baumschulen zur Verfügung. Die Baumschulen haben trotz der gegen die Vorjahre wesentlich erhöhten Kosten keine Erhöhung ihrer Mindestpreise vorgenommen. Mit Rücksicht hierauf und auf die große Bedeutung, die unserer Obsternnte bei der Volksernährung zukommt, muß die Inanspruchnahme weiterer Pflanzungen als besonders wichtig und dringlich bezeichnet werden.

Die Magistrate und die Gemeindeverwaltungen des Kreises werden hierdurch veranlaßt, in ihren Gemeinden die Ausführung von Baumpflanzungen anzuregen und nach Möglichkeit zu fördern. Anträge auf Gewährung von Staatsbeihilfen sind rechtzeitig an mich einzureichen.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.
Nr. 11. 10 463. von Heimburg.

Nr. 748.

Diejenigen Ortpolizeibehörden, die meine Verfügung vom 4. November 1890 — Kreisblatt Nr. 131 — und vom 2. Dezember 1892 — Kreisblatt Nr. 287 — betr. Zuwiderhandlungen gegen fischereipolizeiliche Bestimmungen, noch nicht erledigt haben, werden an die sofortige Berichterstattung erinnert. — Frist 5 Tage.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 749.

Bedingungen für den Verkauf von Roggenstrot zur Fütterung von Schweinen.

1. Von dem seitens der Reichsgüterbestelle dem Landkreise Wiesbaden überwiesenen Futterstrot (Roggenfütterstrot) stehen zur Fütterung von Schweinen 1117 dz zur Verfügung.
2. Die Abgabe erfolgt in erster Linie an Personen, die schon bisher Schweine in beträchtlichem Umfange betreiben haben und junge Tiere besitzen, die gemästet werden können. Für diese Feststellung ist das Ergebnis der Viehzählung vom 1. Oktober 1915 maßgebend.

3. Für je ein über zwei Monate altes Schwein wird ein Zentner Strot abgegeben.

Die Zuteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.

4. Auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer erhalten Schweinemäster, die bei der ersten Meldung gleichzeitig 75 Pfd. Fisch- oder Fleischmehl bestellen, einen weiteren Zentner Strot.

5. Die Käufer von Strot müssen dieses so verfüttern, daß sie im Laufe der ersten beiden Monate des Jahres 1916 ausgemästete Schweine zum Verkauf aufzuweisen haben.

6. Der Preis für einen Doppelzentner Strot beträgt ab Lager ohne Sad 1 M. 50 Pfg. Das Gewicht des Sades wird in dem dem Gewicht seines Inhaltes hinzugerechnet. Die Frucht vom Lager bis zur Empfangsstation trägt der Käufer. Der Sad bleibt Eigentum des Kreises. Für jeden Sad

ist ein Pfand von 2 M. 50 Pfg. zu entrichten. Das Pfand wird zurückgezahlt, wenn der Käufer den Sad binnen zwei Wochen nach Empfang des Strohs unverändert und in unverändertem Zustande an das Lager, von dem die Lieferung erfolgt, frachtfrei zurückgeliefert hat.

7. Zahlung ist bei der Bestellung zu leisten. Bestellungen werden im Geschäftszimmer des Kreisausschusses während der Vormittagsdienststunden entgegengenommen.

Wird die Bestellung angenommen, so erhält der Käufer einen Bezugsschein, auf Grund dessen die gefaufte Menge vom Lager verabfolgt wird.

8. Fisch- oder Fleischmehl kann von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse, Filiale Frankfurt a. M., in Frankfurt a. M., Schillerstr. 25, bezogen werden. Zur Zeit beträgt der Preis freibleibend für einen Zentner mit Sad 32 Mark.

Bestellungen auf Fisch- oder Fleischmehl sind vom Käufer an diese Kasse unmittelbar zu richten.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimburg.

Nr. 750.

Betr. Die Unterweisung der Feldhüter im Obstbau.

Der durch den Krieg verursachte Mangel an geschulten Baumpflegern läßt es geboten erscheinen, daß die Feldhüter in den Wintermonaten, soweit dies ihre Dienstverhältnisse zulassen, als Baumpfleger zur Pflege der Gemeindefruchtbäume und in Bedarfsfällen auch von privaten Obstpflanzungen Verwendung finden.

Aus diesem Grunde erscheint es erwünscht, die Feldhüter auch in diesem Jahre im Baumschnitt und in der Pflege und Pflanzung der Obstbäume durch den Kreisobst- und Weinbaupfleger unterweisen zu lassen.

Die Unterweisung der Feldhüter wird am Dienstag, den 14. Dezember ds. Js. in Erbenheim im Gasthause zum Schwanen erfolgen und vormittags 10 Uhr beginnen.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen ersuche ich, mir bis zum 10. Dezember ds. Js. die Feldhüter mit Angabe ihres Namens zur Teilnahme an der Unterweisung anzumelden, oder mir triftige Gründe anzugeben, die die Nichtteilnahme an dem Kursus rechtfertigen.

Wiesbaden, den 30. November 1915.

Der Königliche Landrat.
Nr. 9755. von Heimburg.

Nr. 751.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 14 der Verordnung über die Kartoffelverförmung vom 9. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 647) findet am 12. ds. Mts. eine Erhebung über den Stand der Kartoffelverräte und des weiteren Kartoffelbedarfs statt. Jedem Haushaltsvorstande und jeder selbständigen Einzelperson wird zu diesem Zweck ein Erhebungsformular zugestellt werden. Sollte einem Angehörigen versehentlich ein solches Formular nicht zugestellt werden, so hat derselbe ein Formular bei dem Gemeindevorstande anzufragen.

Am 1. Abschnitt des Formulars „Kartoffelverräte“ ist:

unter a nur diejenige Kartoffelmenge anzugeben, die im eigenen Haushalt zur Ernährung der Haushaltsangehörigen bis Ende Juli 1916 und in der eigenen Wirtschaft zur Ausaat im nächsten Frühjahr bestimmt ist.

unter b, die Menge der zur Veräußerung verfügbaren Kartoffeln und

unter c die Menge der nur zur Ernährung von Tieren jeder Art geeigneten und bestimmten Kartoffeln

anzugeben. Im übrigen gibt der Bortrud genügenden Anhalt. Die ordnungsmäßig und gewissenhaft ausgefüllten Formulare sind von den Angehörigen zu unterschreiben und bis spätestens zum 14. ds. Mts. an den Ortsbürgermeister abzuliefern.

Wer die geforderte Anzeige verweigert, unvollständig, oder verspätet macht, wird nach § 22 der obenbezeichneten Verordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Magistrat in Hochheim und die Gemeindeverwaltungen der Landgemeinden werden ersucht, die vorstehende Bekanntmachung unverzüglich auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1915.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden.
Nr. 11. 11279. von Heimburg.

Nr. 752.

Erinnerung.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden wiederholt an baldige Einzahlung der dritten Rate Kreissteuer für 1915 auf unser Konto bei der Nassauischen Landesbank erinnert.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1915.

Die Kreiskommunalkasse: Fischer.

Nr. 753.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden wiederholt um baldige Einzahlung der Kreissteuer für das 1. Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres auf unser Postkassenkonto Nr. 6522 oder unser Konto bei der Nassauischen Landesbank erinnert.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1915.

Die Kreiskommunalkasse: Fischer.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

betreffend Entnahme von Sparmetall durch Privatbahnen aus beschlagnahmten Beständen.

Die Privatbahnen unterliegen den Bestimmungen der Beschlagnahme — Verfügung M. 1/4. 15. R. R. R. — Die von ihnen in Auftrag gegebenen Lieferungen sind keine Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung. Die Entnahme

Schreiben, das mit aus Jahrestage des Krieges beginnt mit die Krieg-
schreien des Völkern und ihre Staatschäpfer richteten, hat, obgleich es
eine durchaus achtungswürdige Aufnahme fand, doch nicht die wünsch-
ten Wirkungen erzielt, die man davon erwarten konnte.
Als Statthalter dessen, der der Pax pacificus, der Fürst und der
König des Friedens ist, können wir nicht umhin, uns immer mehr
über das Unglück zu erregen, das eine so große Anzahl unserer Söh-
ne betrifft, noch auszuheilen, unsere hilflosen Armen zu dem Gott
der Erbarmung zu erheben, und ihn aus unserem ganzen Herzen zu
begehren, endlich durch seine Macht diesem blutigen Streit ein
Ende zu machen. Und während wir uns, soweit es in unserer
Macht steht, dafür verwenden, seine schmerzlichen Folgen durch
wohl angeordnete Maßnahmen, die Ihnen wohl bekannt sind, zu
mildern, fühlen wir uns durch die Pflicht unserer apostolischen
Sendung veranlaßt, auf neue auf dem einzigen Mittel zu bestehen,
das schnell das Ende dieses schrecklichen Weltbrands herbeiführen
kann, um einen derartigen Frieden vorzubereiten, wie er von der
ganzen Menschheit gläubig erwartet wird, d. h. einen gerechten, dau-
erhaften und nicht für einen Teil der Kriegführenden allein Nutzen
bringenden Frieden.

Der Weg, der wahrhaftig zu einem wirklichen Ergebnis führen
kann, ist derjenige, der bereits beschritten und unter derartigen
Umständen für gut befunden wurde, derjenige, an den wir in unser-
nen Briefen vom letzten Juli erinnert haben, nämlich, daß in einem
direkten oder indirekten Gedankenaustausch mit einem aufrichtigen
Willen und reinen Gewissen die Ansprüche eines jeden Landes klar
dargelegt und gegenseitig geprüft werden unter Befriedigung der un-
gerechten und unmöglichen Forderungen und indem man nötigen-
falls durch billige Kompensationen und Abmachungen dem Ver-
luste trägt, das gerecht und möglich ist. Es ist unbedingt notwendig,
daß man von der einen Seite sowohl wie von der anderen in eini-
gen Punkten nachgibt, und daß man auf einige der erhofften Vor-
teile verzichtet, und jeder müßte gutwillig in Konzeptionen ein-
willigen, selbst um den Preis gewisser Opfer, um nicht vor Gott und
den Menschen die ungeheure Verantwortung für die Fortsetzung die-
ser beispiellosen Schlächterei auf sich zu nehmen, die außerdem, wenn
er noch weiter andauert, für Europa wohl das Zeichen eines He-
rabsinkens vom hohen Standpunkte seiner Zivilisation und sei-
nes Wohlstandes bedeuten würde, auf den es die christliche Religion
erhoben hat. Das sind die Gefühle, die uns befehlen gegenüber dem
Krieg angesichts seiner Wirkung auf die Völker, die unglücklicher-
weise in ihn verwickelt sind.

Aus Griechenland.

Eine Unterredung mit König Konstantin.

Der Athener Berichterstatter der „Times“ wurde vom König
Konstantin in Audienz empfangen. Der König erklärte, er sei tief
betroffen über die Verwundungen seiner Völker. Griechenland
sei außerstande, Verrat an den Verbündeten zu üben. Wie werde
es seine Neutralität preisgeben, welches auch die Pläne der Ver-
bündeten sein mögen, allein es könne sich nicht an ein unwillkür-
liches, im voraus bestimmtes Verhalten binden, oder, wie verlangt
worden war, seine Truppen zurückziehen, solange es das Vorhaben
der Verbündeten mit Bezug auf die Räumung des besetzten Gebietes
nicht kenne. Der König bezieht das Vorhandensein eines griechisch-
bulgarischen Vertrages. Er sagte noch, er habe die Pflicht, Griechen-
land vor einem Unglück zu bewahren, deshalb werde die Neutralität
eingehalten. Er habe stets den furchtbaren Zustand Belgiens
vor Augen und werde nur kämpfen, wenn das Bestehen Griechen-
lands tatsächlich bedroht werde, oder, wenn der Sieg so sicher
erscheine, daß die zu erzielenden Vorteile die zu bringenden Opfer
aufwiegen. Die Vermutung, daß Griechenland imstande sein
könnte, England und Frankreich zu verraten, bezeichnete der Monarch
als eine Fiktion. Er beklagte sich über die geringe Klarheit
der Balkanpolitik der Verbündeten und bemerkte, der griechisch-ser-
bische Vertrag habe sich lediglich auf einen bulgarischen Angriff
bezogen. Der König sagte auch, Griechenland habe auf Erhalten
der Verbündeten die festsicheren Versicherungen gegeben, so daß
die Verbündeten von Griechenland nichts Böses zu erwarten hätten.
Er zeigte sich sehr dankbar für die Besuche Lord Mitchens und De-
mings Cochins. Seine Gespräche mit beiden hätten zur Aufklärung
vieler dunklen Fragen beigetragen.

Nach einer Athener Meldung Reuters enthalten die jüngsten
Mitteilungen der Botschafterdiplomaten an die griechische Regie-
rung mit Bezug auf Mazedonien und die militärischen Fragen die
Grundlage für ein Abkommen. Die griechische Regierung schlägt
vor, militärische Aufschüsse von ihrer und der Verbündeten Seite
nach Saloniki zu senden, um die beiderseitigen Bänke festzustellen
und die Verhältnisse an Ort und Stelle zu besprechen.

Eine weitere Unterredung mit König Konstantin.

WB. New York, 7. Dezbr. Meldung des Reuterschen Bu-
reaus. Auch der Mitarbeiter der „Associated Press“ in Athen hatte
eine Unterredung mit König Konstantin. Der König sagte, Grie-
chenland werde neutral bleiben. Es bestehe keine Ursache, anzuneh-
men, daß Griechenland die Verbündeten in Deutschland zu
verraten beabsichtige. Die griechische Neutralität sei bereits so weit
wie möglich geboten worden, um den Wünschen des Verbandes
entgegenzukommen. Der König sagte weiter, er habe persönlich
sein Wort versichert, daß die griechischen Truppen die Verbände-
truppen nicht angreifen würden, wenn der Verband seinerseits ver-
spräche, für den Fall, daß seine Truppen auf griechisches Gebiet zu-
rückgetrieben würden, diese einzuschließen und den Balkanfeldzug
als erledigt zu betrachten. Er würde in diesem Falle den Schutz
seines ganzen Heeres gegen einen Angriff der Mittelmächte ge-
währen, solange die Einschließung dauerte. Mehr als das würde
er nicht tun. Er würde seine Truppen nicht von Saloniki und der
Grenze zurückziehen, noch gestatten, daß Griechenland mit Gewalt
oder Schmeichelei von seiner Neutralität abgebracht würde.

Flucht Benifelos aus Athen?

Budapest, 8. Dezember. Einer Konstantinopeler Meldung
zufolge berichtet der „Arban“ aus Athen, daß mehrere Mitglieder
der Benifelos-Partei verhaftet worden sind. Benifelos will darauf-
hin Athen verlassen. (Bisher liegt keine Bestätigung dieser Nach-
richt vor. D. Red.)

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

WB. na. Berlin, 6. Dezbr. Bei der weiteren Beratung der
Lebensmittelfragen in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses
des Reichstags befaßt sich der Staatssekretär des Innern Dr. De-
benedict die Besprechung verschiedener Fragen für die Einzelberatung
über die eingebrachten Anträge vor. Er wandte sich gegen die Be-
hauptung, daß die Landräte bei der Durchführung der Kartoffelver-
ordnungen versagt hätten, sie seien vielmehr manchmal darüber
hinausgegangen. Die Frage der Versorgung mit Fett sei schwie-
rig; er halte eine Regelung der Verteilung für notwendig. Die
aus beschlagnahmten Rohstoffen erzeugte Margarine im Preise
von 1 Mark 40 Pfennig für das Pfund sei noch nicht auf den Markt
gekommen; sie werde den Gemeinden überwiesen werden. Eine
Verordnung, durch welche die Ueberschüsse großer Molkereien
entsprechend verteilt werden, werde demnächst erlassen werden; eine
dauernde Verteilung des Buttermarktes könne, da seine Verhältnisse
sich fortwährend änderten, durch eine systematische Verordnung
nicht erreicht werden. Der Staatssekretär des Reichsschatzmeisters
Dr. Helfferich wies an einem reichen Zahlenmaterial nach, daß die
Kosten des Lebensunterhaltes im feindlichen Ausland viel stärker
steigerten seien, als bei uns, besonders diejenigen für Kartoffeln.
Den Bemühungen um die Erleichterung der Lebensunterhaltung
im Felde zögen die Verhältnisse gewisse Grenzen, welche man bei
der Beurteilung dieser schwierigen Fragen nicht unbeachtet lassen
dürfte.

WB. na. Berlin, 6. Dezbr. Auf Grund einer Verordnung
des Bundesrats wird über die Regelung der Preise für Gemüse,
Zwiebeln und Sauertraut bestimmt, daß im Großhandel für 50
Kilogramm frei nachsteigende einkaufspreise folgende Preise
nicht überschritten werden dürfen: für Weißkohl (Weiß-
traut) 2.50 M., Rotkohl (Blaukohl) und Wirsingkohl (Savoyerkohl)
4.50 M., Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 3 M., Kohlrüben
(Steckrüben und Wurden) 2.50 M., Mörrüben (rote und gelbe

Speisekürchen, auch gelbe Rüben genannt) 5 M., Zwiebeln 6 M.,
Sauertraut (Sauertraut) 12 M. Insonderheit für Gemüse, Zwiebeln
und Sauertraut Höchstpreise im Kleinhandel festgesetzt werden,
dürfen sie folgende Sätze für das Pfund beste Ware nicht überschrei-
ten: für Weißkohl 5 Pfg., Rotkohl 7 Pfg., Wirsingkohl und Grün-
kohl 6 Pfg., Kohlrüben 5 Pfg., Mörrüben 8 Pfg., Zwiebeln 15
Pfg., Sauertraut 16 Pfg. Diese Bestimmungen treten mit dem
13. Dezember in Kraft. — Auf Grund einer Verordnung des Bun-
desrats wird über die Regelung der Preise für Sühnwasserpreise be-
stimmt, daß beim Verkauf im Großhandel im Berliner Markt für
50 Kilogramm Reingewicht einkaufspreise der Verpackung folgende
Preise nicht überschritten werden dürfen. Bei Karpfen 105 M.,
Schleien 125 M., Hechten 115 M., Heier oder Brachsen von 1 Kilo-
gramm und darüber 80 M., die kleinen unter ein Kilogramm 60 M.,
Bläßen und Rotaugen von einem Pfund und darüber 60 M., die klei-
nen unter einem Pfund 50 M. Die Höchstpreise im Kleinhandel dür-
fen für das Pfund nicht übersteigen bei Karpfen 1.30 M., Schleien
1.50 M., Hechten 2.5 M., Heien von einem Kilogramm und darüber 1 M.,
die kleinen unter einem Kilogramm 0.75 M., Bläßen und Rotaugen
von einem Pfund und darüber 0.75 M., die kleinen unter einem Pfund
0.65 M. Die vorstehenden Sätze ermäßigen bei toten Fischen um
20 Prozent. Die Bestimmungen treten am 15. Dezember in Kraft.
(Nötig: Die Gewährleistung gelte als auf weiteres nicht für Fisch-
Verbringen.)

WB. na. Berlin, 6. Dezbr. In der weiteren Verhandlung
des Hauptausschusses des Reichstags erklärte der Staatssekretär
des Innern, es sei der Durchführung der Verordnungen über die
Lebensmittelförderung nicht zuträglich, wenn sie logisch nach
ihrem Erscheinen mit ägender Kritik überschritten würden.
Die Reichsgesetzstelle habe auf das Wohlgut der Selbstwirt-
schaftlichen Kommunalverbände keinen Einfluß und könne ange-
sichts des verhältnismäßig geringen Quantums, welches ihr zur
Verteilung an die Mühlen zur Verfügung stehe, nicht 3000 Mühlen
beschäftigen. Wegen des Heeresbedarfes sei es unmöglich, die
Mahlarbeit unbedingt zu verbieten. — Die allgemeine Aussprache
über Ernährungsfragen ist damit beendet. Morgen werden die
einzelnen Anträge dazu behandelt.

Nassauische Nachrichten.

WB. Wiesbaden. Im Verlauf der gestrigen ersten Tagung der
13. ordentlichen Bezirkssynode legte der neue Generalsuperinten-
dent Hof- und Komplexion a. D. Ohly eine Entschließung vor wie
folgt: „Die Synode erkennt mit Dank gegen Gott an, daß auch die
Gemeinden unseres Bezirks einen erheblichen Anteil an der
religiösen Aufwärtsbewegung in dieser Kriegszeit haben. Sie
bitte aber auch die Gemeinden, in ihren Bemühungen zur Er-
füllung der ihnen von der Kriegszeit gestellten großen Aufgaben
nicht müde zu werden. Sie gibt endlich der Hoffnung Ausdruck,
daß alle während dieser Kriegszeit selbst und durch die Gemeinden
gemachten Erfahrungen die Kirche unseres Bezirks dem Ziel ihrer
Arbeit ein gut Stück näher bringen, lebendige Gemeinden auf dem
Grund unseres allerheiligsten Glaubens zu erbauen.“ Der Kon-
sistorialpräsident Dr. Ernst, welcher in Uniform der Sitzung an-
wohnt, gibt eine Uebersicht über die Leistungen der Kirche und
ihrer Organe während dieser Kriegszeit. Es haben die Kirchen-
kollekten erbracht: für Ostpreußen 13 264 Mark, für den Elb-
683 Mark, für Kriegsinvaliden 8600 Mark. Die Frage, ob es dem
Geistlichen gestattet werden könne, als Soldat mitzukämpfen, ist
grundsätzlich vom Konsistorium noch in der Schwebe gelassen, doch
ist dort wo die Frage tritt, wurde, die nachgesuchte Erlaubnis er-
teilt worden. Die Frage, ob der Geistliche sich mehr nützlich machen
könne im Felde als auf seinem Posten in der Gemeinde, glaubt der
Konsistorialpräsident nicht unbedingt im Sinne der ersten Alter-
native beantworten zu sollen. Soweit bis jetzt hat ermittelt wer-
den können, haben sich die kirchlichen Organe der Landeskirche mit
2 1/2 Millionen an der 3. Kriegsanleihe beteiligt. 3 Kirchenwar-
teher, 10 Studenten der Theologie und 3 Küster aus dem Bezirk
der Synode haben den Tod auf dem Schlachtfeld gefunden.

Wiesbaden. Tödtlich verunglückt ist im Tagebau der Grube
„Kotenberg“ hier ein französischer Kriegsgefangener, der Korporal
Felas vom 162. Inf.-Regt. Der Mann hatte mit dem Abheben
von Erdmassen zu tun, wobei er eine etwa zwei Meter hohe
Böschung hinunterstürzte. Er brach dabei das Genick. Die Leiche
wurde, nachdem das Gesicht freigegeben hatte, auf dem Fried-
hofe beigesetzt. Der Gefangene war 26 Jahre alt und Landwirt
von Beruf. Die anderen Franzosen waren beim Tode ihres
Befehlshabers niedergebunden, die „Lieben“ ebenfalls dort be-
schäftigten Engländer zeigten die größte Teilnahmslosigkeit.

Wiesbaden. Das Abheben-Elektrizitätswert teilte der
Stadtverwaltung mit, daß vom 1. Januar 1916 ab der Lichtpreis
für Wiesbaden auf 45 Pfg. pro Kilowattstunde herabgesetzt sei. —
An einem hiesigen Grubenbau verunglückte ein ausländischer Ar-
beiter tödlich.

Höfheim i. T. Montag nachmittag gegen 2 Uhr warf sich in
der Nähe des Bahnhofs Höfheim ein junger Mann namens Mühl
vor den von Limburg kommenden Zug. Der Kopf wurde vom
Kumpfe getrennt, so daß der Tod sofort eingetreten ist. Die Leiche
kam auf den hiesigen Friedhof. Was den Mann zu der Tat veran-
laßt haben kann, ist unbekannt.

Höfheim. Dem Polizeiführer wurde eine Teuerungszulage
von 100 Mark und dem Friedhofsaufsicht eine solche von 50 Mark
gewährt.

Kaub. Oberhalb Friedmannshausen ertrank beim Besteigen
eines Bootes der Steuermann Heller jr. von hier.

Frankfurt. Liebesgaben für das 18. Armee-Korps. Die von
der Zentralkriegsfürsorge in Verbindung mit dem Bezirkskomitee
vom Roten Kreuz in Wiesbaden und dem hiesigen Landesverein
von Roten Kreuz in Darmstadt für die Abnahme der 1. und 2.
Frankfurt a. M. veranstaltete Weihnachtsliebesgaben-Veranstaltung
nimmt einen ausgezeichneten Verlauf. Dank den in der Kriegszeit
gekauften Erzeugnissen werden vielen Soldaten im Felde reich
mehr Liebesbeweise aus der Heimat zugehen, als dies im Verlaufe
möglich war. Die Liebesgaben für alle im Osten kämpfenden
Truppen unseres Heimatlichen Korpsbezirks haben bereits die Sam-
melpunkte erreicht, von denen aus sie an die Soldaten in vorderster
Front verteilt werden. Es entsteht dadurch die Gewissheit, daß die
Heute schon mehrere Tage vor Weihnachten die Geschenke der
Heimat erhalten. Bis jetzt verließen 14 Waggons Frankfurt; 1570
Kisten mit allen möglichen Gegenständen sind hinausgegangen.
Allein die öffentlichen Sendungen haben einen Wert von rund 300 000
Mark, ein Ergebnis, das dem Opferstimm unserer Bevölkerung und
der unermüdbaren Arbeit der Fürsorgestellen zu verdanken ist.
Die westlichen Transporte beginnen am 10. Dezember und werden
von da ab täglich in Teilsendungen abgehen. Zur Zeit sind die
Vorbereitungen im vollen Gange. Tausende Kisten und Kisten
sind in der Kriegsfürsorge aufgetapelt. Es ist ein sehr wichtiger
Anblick.

Elteriel aus der Umgegend.

— Mainz. Selbstmordversuch im Eisenbahnsteil. Montag
vormittag wurde mit dem um 8.24 Uhr aus Mannheim hier ein-
treffenden Personenzuge ein Mann durch die Polizei in Empfang
genommen, der sich im Zuge während der Fahrt einen Revolver-
schuß in die Brust beigebracht hatte. Der Lebensmüde ist ein 20
Jahre alter Arbeiter aus Bagnern, der eine Fahrkarte 4. Klasse von
Mannheim nach Mainz bei sich trug. Er brach sich den Schenkel
in Gegenwart mehrerer Mitreisenden bei, die den Zug durch Ziehen
der Notbremse auf freier Strecke zum Stehen brachten. Im
Bahnhof zu Groß-Gerau wurde der Selbstmordhandlode ver-
bunden und dann weiter hierher transportiert. Der Schuß ging in
Schulterhöhe in die linke Brustseite und soll nicht lebensgefährlich
sein. Der junge Mann gestand erst auf langes Zureden, daß er die
Tat aus Schwermut und Lebensüberdruß begangen habe. Er
kam ins Krankenhaus.

Mainz. Schauergericht vom 7. Dezbr. Körperverletzung mit
tödtlichem Erfolg. Die Brüder Konrad und Johann Schmitt in
Magenheim betreiben mit ihrer Mutter, einer Witwe, gemein-
schaftlich die Landwirtschaft. Beide Brüder sind unverheiratet, der

Konrad ist sehr fleißig, während der 2 Jahre ältere Johann den
Trunk ergeben ist und der Arbeit meistens aus dem Wege geht.
Deshalb kam es öfters zu Streitereien und Tötlichkeiten. Am 28.
Oktober kam der 39-jährige Konrad auf das Feld, um Kartoffeln
auszumachen. Sein Bruder Johann war ebenfalls auf dem Felde,
aushäufte. Auf die Worte des Konrad begab sich
der Betrunkene nach Hause und überließ die Arbeit seinem Br-
der. In seinem Zorn verließ auch der Konrad Schmitt die Arbeit
und ging auch nach Hause. Hier traf er seinen Bruder in der
Scheuer. Als er ihn über seine Betrunkeneit Vorwürfe machte,
nahm der Betrunkene einen Karst, worauf der Konrad seinen Karst
ergriff und mit diesem seinem Bruder einen wuchtigen Schlag auf
den Schädel versetzte. Der Betrunkene stürzte bewußtlos zu-
sammen, der Konrad schlug aber weiter auf den am Boden Liegenden
ein. Der Schwerverletzte, dem der Schädel zertrümmert und meh-
rere Rippen gebrochen waren, verstarb am nächsten Vormittag.
Konrad Schmitt wurde verhaftet und kam nach Mainz in Unter-
suchungshaft. Er ist ein Stotterer und schon dadurch äußerst jäh-
ornig. Auch sonst ist er geistig minderwertig. Er wurde als ein
fleißiger Landwirt geschilbert, der sich ziemlich viel Acker an-
schafft hat. Der Sachverständige, der Medizinalrat Kreisarzt Dr.
Scheffer-Worms, führte in seinem Gutachten aus, daß die Tat eine
äußerst brutale gewesen sei, der Verstorbenen sei furchtbar zugerich-
tet gewesen. Während alle für den Angeklagten ins Gewicht seine
geistige Beschränktheit und sein Jähzorn, sonst sei er strafrechtlich
verantwortlich. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auf
Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, billigten dem Angeklagten
aber mildernde Umstände zu. Herr Staatsanwalt Dr. Engel
beantragte 3 Jahre Gefängnis, der Verteidiger Herr Geh. Justiz-
rat Dr. Schmitt plaidierte auf eine mildernde Strafe. Das Gericht
verurteilte den Angeklagten zu 1 ein halb Jahren Gefängnis, ab-
züglich von 1 Monat Untersuchungshaft. Damit war die Schwur-
gerichtstagung beendet.

Dermisches.

Die Zurückstellung von Militärpflichtigen.

An eine Handelskammer ist folgender Bescheid des Kriegs-
ministeriums (Allgemeines Kriegsdepartement) ergangen:
Das Departement hat davon Kenntnis erhalten, daß die
Boraussetzung für Zurückstellungen Militärpflichtiger vielfach darin
als gegeben erachtet wird, wenn deren Abwesenheit vom Betrieb
dessen Stilllegung zur Folge haben würde; in diesem Falle läge
stets ein öffentliches Interesse für die Zurückstellung vor. Das De-
partement würde gern diesem Standpunkt zustimmen, wenn es die
zwingenden militärischen Interessen zuließen. Danach kann aber
ein öffentliches Interesse nur dann als bestehend erachtet werden,
wenn es sich um einen Betrieb handelt, dessen Arbeiten zur Her-
stellung des Bedarfs für die Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung,
Ernährung und Unterbringung der Wehrmacht des Deutschen
Reiches und seiner Verbündeten, sowie zur Erhaltung des gesamten
deutschen Volkes und Wirtschaftsebens erforderlich sind. Der Um-
stand, daß durch das Erliegen einer Spielwaren-, Schmuck-
waren- oder Musikinstrumentenfabrik Arbeiter in großer Zahl
betroffen würden, bedingt nur dann ein öffentliches Interesse, wenn
es den Arbeitern nach Lage des Arbeitsmarktes in absehbarer Zeit
nicht möglich sein sollte, durch Uebernahme von Kriegsarbeit die
notwendigen Mittel zum Lebensunterhalt zu gewinnen.

Sie sind nun alle 15 zur Strecke gebracht, die Wildschweine
nämlich, die vor wenigen Tagen erst ihre schützenden Kledere im
Hunsrück oder Soonwald verlassen und einen Streifzug in das
rheinhessische Hügelland unternommen hatten. Auf die ersten 8
Borstentiere, die bei Bingen zur Strecke gebracht wurden, folgten in
kurzer Woche zunächst zwei Wildschauen im Ober-Olmter Wald
und dann zwei weitere in der Gemarkung Wemmel. Die letzten
3 Stück des Rudels sind nunmehr im nördlichen Hunsrück gefangen
worden. Die glücklichen Jäger machten in allen diesen Fällen
recht wertvolle Jagdbeute.

Marburg. Dem Direktor des hiesigen Instituts für Hygiene
und experimentelle Therapie, hiesigen Geheimen Rat Professor
Dr. Emil Paul Behring, der vor 25 Jahren als Assistent des Heil-
lerum zur Bekämpfung der Diphtherie entdeckte, wurden aus An-
laß dieses Jubiläums zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen
Deutschlands zuteil. Der Gelehrte ist kürzlich auch mit dem Eis-
ernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Strasbourg. Bei der Familie des wohlhabenden Mühlenbe-
sitzers M. Tulement in Mey erreichte es vor beinahe zwei Jahren
keinen geringen Schrecken, als ein dreijähriges Söhnchen der Fa-
milie plötzlich fehlte und mit diesem die Kinderfrau Gabriele
Ferber aus Krefeld, wie sie sich nannte, während ihr wirklicher Na-
me Selma Gobas, geschiedene Grünwald, war. Außerdem ver-
mählte man Schmuckhaken im Wert von 50 000 Mark. Durch ein
nichtunterzeichnetes Telegramm aus Mainz gelangte die Familie
wieder in Besitz des Kindes, das die Ferber dort zurückgelassen
hatte. Manche Leser werden sich des Falles, der damals Aufsehen
erregte, noch erinnern. Die Ferber reiste über Köln und Brüssel,
wo sie die Schmuckgegenstände verkaufte, nach London und wurde
dort bei Kriegsausbruch von der englischen Regierung über Holland
nach Deutschland abgehoben. Wegen Kindesentführung und Dieb-
stahl stand sie gestern vor der Weiser Strafkammer, wurde vom
ersten Vergehen freigesprochen, aber wegen Diebstahls zu zwei Jah-
ren Gefängnis unter Anrechnung von sechs Monaten Unter-
suchungshaft verurteilt.

Anton Lang, der berühmte Christus-Darsteller der Oberam-
mergauer Passionspiele, ist in den Kämpfen in der Champagne ge-
fallen. Er war einer der bekanntesten Schauspieler der Welt; sein
Name ist unloschlich mit den Spielen der Oberammergauer Bauern
verknüpft. Bereits Anton Langs Vater, der frühere Bürgermeister,
war lange Jahre Leiter der Passionspiele; seine Schwester
Rosa stellte die Maria dar, sein Bruder Ludwig leitete die Spiele.
Anton Lang war im Hauptberuf Tischlermeister; er hat viele hübsch
aussehende Dafen in seinem heimathlichen Dorfe verfertigt. Als
Darsteller der Hauptrolle in der Passion zeigte er tödtliche Schlich-
theit, die seiner innern Frömmigkeit entsprang. Der hochgewach-
sene Mann mit den wallenden Locken und dem Apostelbart war
zur Darstellung des Christus wie geschaffen. Ihm war die ganze
umgefallene Anhänglichkeit eigen, die zu diesem frommen Spiel gehört
und er hatte die Kraft — rein physisch — um oft fälschlich Mal eine
Unterbrechung diese anstrengende Rolle zu spielen. Einer der ei-
genartigsten Bauernspieler ist in treuer Pflichterfüllung für sein
Land gestorben, das er so oft erhoben hat.

Berücksichtigung von Urlaubsgeldern. Das kaiserliche Kriegs-
ministerium hat dem Hanjand auf den von seinem Zentralaus-
schuß für die Gesamtinteressen des deutschen Einzelhandels ge-
stellten Antrag erwidert, daß alle militärischen Dienststellen ein-
sprechend dem Antrage des Hanjandes wiederholt darauf hinge-
wiesen worden sind, Gesuche um Urlaub der Kriegsteilnehmer zur
Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse im launmännlichen und ge-
werblichen Mittelstande wohlwollend zu prüfen und notwendig ge-
wordenen Urlaub, soweit die dienstlichen Interessen es zulassen, zu
erteilen. Dieser Urlaub wird zweifellos in weitestem Maße den
gewerblichen Mittelstandes lebhaftest Befriedigung hervorrufen.

Hannau. Nach der sehr erfolgten Ausstellung des Kostenver-
fahrens stellt sich die Zahlungseinstellung des Bauunternehmers
Johann Heinrich Haß hier als ein „fetter Kontur“ heraus. Die
Kosten des Verfahrens belaufen sich auf 24 200 Mark, als verfäh-
rige Masse bleiben insgesamt 16 123.31 Mark übrig. Diefem Be-
trage stehen nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von
566 777.49 Mark gegenüber, so daß nur etwa 6 Prozent zur Ver-
teilung gelangen können.

In Häßlingen Eisen verbrannt. Auf der Friedrich-Wilhelm-Hütte
in Häßlingen ergoß sich der Inhalt eines Waggons, etwa 400 bis
500 Kilogramm Eisen, in den Arbeitsraum und die danach
liegenden Anleideräume. Zwei Arbeiter wurden von dem flüs-
sigen Eisen übertrifft. Einer von ihnen verbrannte zu einer un-
förmlichen Masse, der zweite stürzte in einen Wasserkübel und
wurde dann von der glühenden Masse bis zur Hälfte des Körpers
bedeckt. Der Unglückliche starb ebenfalls auf der Stelle.

Bodum. Vor der Strafkammer hatte sich die ostpreussische Witwe Krozal wegen Wahrsageri zur Kriegszeit zu verantworten. Die „Kunst“ der Wahrsageri übte sie von Bodum aus unter den Polen des Industriegebietes. Ihre Spezialität war aus einem polnischen Gefangbuch und einem Hauschlüssel zu wahr-sagen. Sie hatte aus polnischen Familien einen großen Zulauf. Eines Tages machte sich die Krozal anheischig, mit Gefangbuch und Schlüssel festzustellen, wer einer Frau einen Zwanzigmarschein entwendet habe. Ihr Spruch lautete, der Schein sei dage-blichen, wo die Frau die Miete gezahlt habe. Die leichtfertige Ver-leiherin des Scheines bezichtigte auf Grund dieses Orakels ihre Hauswirtin des Diebstahls, wobei sie ankündigte, Frau Krozal werde mit ihren schwarzen Händen ihr Hörner wachsen lassen, wenn sie den Diebstahl nicht eingestehle und den Schein herausgebe. Ein andermal sprach bei der Angeklagten eine ganze Familie vor, der sie eine passende Frau für den ältesten Sohn bezeichnen sollte. Die Krozal legte den Schlüssel in das Gefangbuch, umband das Buch mit einer Schnur und murmelte, während zwei Personen die Enden der Schnur halten mußten, allerlei unverständliche Zaubersprüche. Schließlich erklärte sie der Familie, der Gottlieb werde eine Witwe mit zwei Kindern heiraten. Jedoch fand diese „Weissagung“ den lebhaftesten Widerspruch des Gottlieb. Die Strafkammer verurteilte die Krozal wegen Vergehens gegen das Wahrsagerverbot des Generalkommandos zu 2 Tagen Gefängnis.

Hamburg. Das Jugendgericht verhandelte heute gegen die am 23. Juli 1898 in Hamburg geborene Maria Koop und gegen die am 4. März 1900 ebenfalls in Hamburg geborene Henning Wich-mann wegen Totschlags. Beide ermordeten und beraubten am 14. Juli 1915 die Händlerin Bethling in deren Wohnung in der Elbseckstraße. Das Urteil lautete gegen Maria Koop auf 15 Jahre Gefängnis, gegen Henning Wichmann auf 13½ Jahre Ge-fängnis. Beider Urteile waren für jede 15 Jahre Gefängnis.

Fettzerparnis. Die Notwendigkeit mit Fett so sparsam wie möglich umzugehen, läßt eine fettlose Zubereitung gebratener Kar-toffeln, die als Delikatesse längst bekannt ist, besonders zweckmäßig erscheinen: Das Braten ungeschälter Kartoffeln in glühender heisser Asche. Schöne nicht zu große Kartoffeln werden gut abgewaschen und getrocknet, dann vergräbt man sie in die heiße Asche, welche im Küchenherd zur Verfügung steht. Nach etwa ¼ Stunden sind die Kartoffeln gar, haben eine schöne braune Kruste, werden mit einem Luch von der Asche befreit und heiß mit der Schale gegessen. Zugabe von Butter ist bei dieser Art der Zubereitung überflüssig.

Buntes Allerlei.

Die Zahl der Krematorien in Deutschland beträgt jetzt 47.

42 Grad Kälte im Alpenkriegsgebiet. Wie die „Meraner Zei-tung“ meldet, hatte es in den letzten Tagen bei den dortigen höch-sten Kampfstellungen im Ortlergebiet — in Italien! — 42 Grad Celsius Kälte gegeben. Es ist eine Beruhigung zu wissen, daß gute Unterstände und Decken vorhanden sind und daß, so schreibt die „Meraner Zeitung“, die Truppen mit Kälteschutzmitteln glänzend ver-sorgt sind.

Das Polizeiamt in Weinheim hat eine wirklich zeitgemäße Po-lizeiverordnung erlassen und verbietet, daß Kinder unter 14 Jahren sich bei eintretender Dunkelheit auf der Straße noch aufhalten. Eben-so ist den Jungs unter 16 Jahren das Rauchen streng untersagt. Zu-widerhandlungen werden sofort bestraft werden.

Koblenz. Der Gewerfabrikant und Kaufmann Tiemer von hier erkrankte bei Burgen in der Mosel, als er in der Dunkelheit die Fährte bestiegen wollte.

Berlin. Dienstag morgen brach im israelitischen Heimathaus an der Grenadierstraße ein Feuer aus, das den Dachstuhl des Hauses vollkommen zerstörte. Der dort wohnende Händler Koban wurde so schwer verletzt, daß er auf dem Wege zum Krankenhaus starb. Zwei andere Personen wurden ebenfalls verletzt.

Breslau. Samstag nachts drangen Räuber in die Pfarrei Wühnig bei Lott (Ober Schlesien) ein, schlugen den greisen Orts-pfarren Stanislaus Lebel nieder und schossen auf die zu Hilfe ellen-den beiden Richten des Pfarrers, die schwer verletzt wurden. Die Einbrecher raubten 2700 Mark, einen goldenen Wehrschlüssel und andere Wertsachen.

Er lebt noch. Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ ist die Blättermeldung, daß der Christus-Darsteller von Oberammer-gau, Anton Bang, in Frankreich gefallen ist, unrichtig. Bang be-findet sich wohl in Oberammergau.

Petersburg. Der bekannte Leibarzt der Zarenfamilie, Pro-fessor Dr. Kauchfuß, ist im hohen Alter gestorben.

Weihnachtswunsch.

Mein Töchterlein schläft — und in der Hand
Halt ich ein Brieflein, das sie mir schrieb,
Mit den stillen Zügen so wohlbekannt
Und meinem Auge vertraut und lieb:
„Mein Weihnachtswunsch.“ — Ich hab ihr gesagt
Ganz wenig, ganz wenig gibts dieses Jahr!
Wenn keine Wünsche, die süß und gewagt,
Nicht Spielzeug, noch Puppen mit blondem Haar.
Der Vater steht draußen — ihm schiden wir
Biel wolleles Zeug, Rebluchen und Rüsse,
Ein Tannenzweiglein mit Kerzenzier
Und tausend liebe Weihnachtsgrüße!
Wir aber wollen auf alles verzichten,
Nur ganz etwas Kleines will ich dir schenken ...
Dann, mein Kind, mußt du dich richten ...
Ich sah sie lange stehn und denken,
Die blauen Augen tiefgefunkt,
Von blondem Haar die Stirn umjäumt, —
Da lächle ich: Was sie wohl denkt?
Wovon sie wohl im Stillen träumt?
Schnell öffne ich den kleinen Brief
Und les ihn immer wieder durch:
„Mein größter Wunsch zum Weihnachtsfest —
Drei eiserne Nägel für Hindenburg!“

L. Linberg.

Neueste Nachrichten.

Depeschen-Dienst

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.
Privattelegramme.

Berlin. Zu der Ansprache des Papstes hebt die „Germania“ hervor, daß bis heute alle Bemühungen, die sich das Haupt der katholischen Christenheit gebe, einen Gedankenaustausch zwischen den Kriegführenden über eine Friedensanbahnung herbei-zuführen, an dem guten Willen bei unseren Feinden scheiterten. Von den Staatsmännern in den uns bekämpfenden Ländern sei immer und immer wieder bis zu dieser Stunde betont worden, daß sie gar nicht daran denken wollen, mit uns Frieden zu machen, so lange sie uns nicht Niedergerungen haben.

Berlin. In der „Vossischen Zeitung“ heißt es mit Bezug auf die in der nächsten Sitzung des Reichstages zu erwartende Rede des Reichstanzlers: Sollte Herr von Bethmann Hollweg auf die an ihn gerichtete Frage nachdrücklich erklären, daß er zu Friedensverhandlungen jederzeit bereit sei, so könnte man auf den Widerhall gespannt sein, den eine solche Erklärung auf der uns gegnerischen Seite findet. Unterdessen aber wird dafür ge-sorgt sein, daß die Rede des deutschen Reichstanzlers nicht als Schwäche oder Kriegsmüdigkeit ausgelegt werden kann. Dafür werden im Einvernehmen mit dem Reichstanzler und dem ge-samten deutschen Volk die deutschen Heere sorgen. Und wenn die Feinde ihre törichte Absicht, Deutschland zu demütigen und zu ver-

nichten trotz ihrer handgreiflichen Ausichtslosigkeit nicht aufgeben, so trifft nicht Deutschland die Schuld, daß weiter Blut vergossen wird und der Weihnachtspruch „Friede auf Erden und den Men-schen ein Wohlgefallen“ auch an diesem Weihnachtsfeste ein frommer Wunsch bleibt.

Berlin. Nach dem „Secolo“ berichtet Magrini, daß die Lage der Franzosen sehr gefährlich geworden sei, nachdem jede Hoffnung auf die Unterstützung von den Serben schwinden mußte.

Berlin. Französische Blätter lassen sich aus Teinje melden, daß die französischen und serbischen Truppen fortgesetzt von starken albanischen Banden angegriffen werden.

Ein italienischer Kreuzer durch ein österreichisches U-Boot versenkt.

WB na. Wien, 8. Dezember. Amtlich wird ver-lautbart: Eines unserer Unterseeboote hat am 5. ds M. um 10 Uhr vormittags vor Balona einen italienischen kleinen Kreuzer mit zwei Schloten versenkt.

Flottenkommando.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Veruche des Feindes, uns den Erfolg östlich von Auberive streitig zu machen, scheiterten. Außer den Ge-fangenen sind dort 3 Maschinengewehre in unsere Hand gefallen.

Nordöstlich von Souain wurde den Franzosen die Stellung auf der Höhe 193 von einer Ausdehnung von etwa 500 Metern entrissen. Vier Gegenangriffe wur-den abgeschlagen, 1 Offizier, 120 Mann sind gefangen genommen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

An der Front der Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Hindenburg

wurden vereinzelt Vorstöße schwächerer russischer Ab-teilungen zurückgeschlagen.

Balkanriegsschauplatz.

Bei Ipek wurden 80 Geschütze und viel Kriegsge-rät erbeutet. Gestern sind über 2000 Gefangene gemacht worden.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Teil

Irrigateure

nach Professor von Eschsch — komplett mit Schlauch, Mutter- und Klystierrohr von 1,25 Mark an.

Chloroform, Klystier u. Injektions-Spritzen, Spälspritzen, Bistula.

Chr. Tauber Nachf. R. Potermann
Wiesbaden.

Postfach 117. Nassau-Druckerei. Kirchweg 2.

MIGNON-

KAKAO-SCHOKOLADE
Hervorragende deutsche Fabrikate
DAVID SÖHNE A.-G.
HALLE a. S.

Präm. Gold-Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahner-satz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9-6 Uhr. Telefon 3118.
DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.

ZEITUNGSVERLAG:

BIEBRICHER TAGESPOST
HOCHHEIMER STADTANZEIGER
NASSAUISCHER ANZEIGER

HOFBUCHDRUCKEREI GUIDO ZEIDLER BIEBRICH-RHEIN

Gegründet
1862



Fernsprecher
Nr. 41

Schnellste Anfertigung grosser Auflagen
von Katalogen, Festbüchern, Prospekten
etc. etc., sowie sämtlicher Drucksachen in
einfacher wie künstlerischer Ausführung.

□ □ □

Kgl. Preussische Lotterie-Einnahme.

No. 3½
SALEM GOLD

Trustfrei!



Weihnachts
Päckchen
zu 50 Stk. ohne
Preis-Erhöhung
in Feldpost-
sendungen
10 Pfg. Porto.

Beliebteste
Weihnachtsgeschenke
echte
Salem Aleikum
Salem Gold
Zigaretten

Preis No 3½ 4 5 6 8 10
3½ 4 5 6 8 10 Pfd. Stck.

Orient-Tabak u. Cigarettenfabrik
Veridze Dresden Jnh.
Hugo Zietz, Hoflieferant
S.M.d. Königs v. Sachsen.

Herzogl. Braunsch. Baugewerkschule Holzminde.
Errichtet 1834 Hochbau Verpflegung- Tiefbau Direktor
Sommerunterricht 2. April, Winterunterricht 15. Oktober.
Hochschulrat mit den Königl. Preuss. Baugewerkschulen.

Als
hervorragende deutsche Erzeugnisse
empfehlen wir

Mignon
Kakao
Schokolade
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-
Schokoladen
Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.